swisscom

Swisscom (Schweiz) AG, Konzernrechtsdienst, 3050 Bern

Amt für Kommunikation
Äulestrasse 51
Postfach 684
9490 Vaduz / Liechtenstein

t 01. Oktober 2020

[redacted]

Thema **Stellungnahme der Swisscom zur AK Mustervorlage (RIO)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns im Rahmen der Vernehmlassung zur RIO-Mustervorlage gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wie bereits an der Online-Besprechung vom 22. September 2020 erläutert, werden wir die Möglichkeit nutzen, unsere bisherigen Interkonnektions-Verträge (IC-Verträge) mit dem aktuellen Terminierungs-Entgelt anzupassen. Gemäss dieser Besprechung versteht sich denn die RIO-Mustervorlage des AK effektiv auch als Muster und nicht als zwingende Vorlage, so dass Swisscom nicht gehalten ist, ihre vorbestehenden IC-Verträge nunmehr entsprechend anzupassen, es sei denn, die Abweichungen von der Mustervorlage seien wesentlicher Natur. Erst in einem allfälligen Verfügungsfall - bspw. aufgrund von Uneinigkeit der Parteien bezüglich der allgemeinen Vertragsbedingungen - würde das AK einen IC-Vertrag basierend auf der Mustervorlage verlangen. Wir schätzen diese pragmatische Vorgehensweise sehr, da wir mit den bisherigen IC-Verträgen gute Erfahrungen gemacht haben.

Im Weiteren möchten wir noch kurz auf einzelne Ziffern in der Mustervorlage eingehen, die wir bereits im Rahmen der oben erwähnten Besprechung diskutiert hatten:

- Ziffer 8 (Haftung): Eine Präzisierung des Gültigkeitsbereichs für die Haftungsklauseln wäre empfehlenswert (betreffend Zusatzleistungen und -diensten, z.B. Transit, etc.).
- Ziffer 13 (Abtretungsverbot, "Aufrechnung", Zurückbehaltungsrecht): Der besseren Verständlichkeit halber empfehlen wir das Wort "Aufrechnung" mit dem Wort "Verrechnung" in der gesamten Mustervorlage zu ersetzen. Wie an der Besprechung vom 22.09.20 übereingekommen, können also auch Sicherheitsleistungen verlangt werden. Selbstverständlich aber nur, wenn diese nicht dazu führen, dass der Vertragsabschluss für den Vertragsnehmer dadurch unnötig erschwert oder gar verunmöglicht wird.

Swisscom (Schweiz) AG
Konzernrechtsdienst
CH-3050 Bern

Telefon 058 223 29 93

Standortadresse
Alte Tiefenaustrasse 6
3048 Worblaufen

- Ziffer 16 (Streitschlichtung): Mit seinem E-Mail vom 23. September 2020 hat das AK die notwendigen Erläuterungen bezüglich der amtlichen Zuständigkeiten bei Streitschlichtungen mitgeteilt.
- Anhang 2, Ziffer 5: Die Fristen für Wartungsarbeiten können gemäss obiger Besprechung vom 22.09.20 für eine praktische Umsetzung angepasst werden. Die aufgeführten Fristen im aktuellen Entwurf der RIO-Mustervorlage sind teilweise nicht realistisch.
- Anhang 5 (Kontakte): Felder zu Kontaktangaben können für die Publikation auf der Website leer gelassen werden. Es genügt für das öffentlich zugängliche Exemplar z.B. eine einfache Kontaktadresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen in der vorliegenden Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse
Swisscom (Schweiz) AG

[redacted]

[redacted]